

## Hinweise zur Durchführung von Zuchtschauen im DK Verband in Zeiten von Corona

In 2021 besteht für zahlreiche Klubs die Möglichkeit Zuchtschauen durchzuführen. Auf Grund der weiter bestehenden Corona-Pandemie in 2021 gilt es aber bei Durchführung von Zuchtschauen neben der Hygienerichtlinie des DK Verbandes weitere Punkte zu beachten.

**Die in 2020 gelockerten Vorgaben für Einzelformwertbeurteilungen von Hunden gelten gemäß Beschluss durch das Präsidium des DK Verbandes vom 06. Mai 2021 in 2021 nicht mehr.** Bei Einzelformwertbeurteilungen ist entsprechend der durch den DK Verbandes bisher festgelegten Kriterien zu verfahren. Dies sind insbesondere: Anmeldung und Genehmigung durch den Verbandszuchtwart, Begründung der Ausnahme mit Nachweis (z. B. unmittelbare Zuchtverwendung) Nennung über den Klub usw. .

Die Durchführung von Zuchtschauen ist unter Beachtung der Vorgaben der CoronaVO und der jeweiligen landesrechtlichen sowie der Bestimmungen in den Städten- und Landkreisen bei zunehmend fallenden Inzidenzzahlen durchführbar. Es sollte auf jeden Fall vor Durchführung der Zuchtschau die behördliche Zustimmung eingeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Zuchtschauen nicht unter landesspezifischen Regelungen fallen, dass „Jagdhundeprüfungen und -ausbildung„ eine Form der Jagdausübung ist.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung müssen die am Tag geltenden Corona-Richtlinien der Kreis- und Stadtverwaltungen beachtet werden. Jeder Klub ist eigenverantwortlich für die Durchführung von Zuchtschauen.

Die Hygienerichtlinien des DK Verbandes sind für die Durchführung von Zuchtschauen ein wichtiger Baustein und sind unbedingt zu beachten. Die AHA Regeln sind einzuhalten. Im Einzelnen wird auf folgende Aspekte (je nach Vorgaben der Behörden) hingewiesen:

1. Der Veranstalter kann die Teilnahme insbesondere von dem Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO abhängig machen. Diese sind gegebenenfalls zu kontrollieren und zu dokumentieren.
2. Die Kontrolle von Unterlagen kann sinnvollerweise im Vorfeld der Zuchtschau entweder auf dem Postweg oder digital z. Bsp durch Übersenden einer Kopie des Impfausweises und Kopie der Ahnentafel erfolgen.
3. An der Zuchtschau ist durch den Zuchtschauleiter eine Anwesenheitsliste (Nennliste) zur Dokumentation in geeigneter Form zu führen. Die Anwesenheitsliste ist mindestens 2 Wochen aufzubewahren und muss aus datenschutz-rechtlichen Gründen danach vernichtet werden.
4. Die eigentliche Durchführung von Zuchtschauen kann organisatorisch sehr gut bewältigt werden.

Es wird empfohlen - sofern die Personenzahl beschränkt wird - die verschiedenen Altersklassen terminlich in zeitlichen Abständen einzuladen. Hundeführer und Hunde sollten nur nach ausdrücklichem Aufrufen das Zuchtschaugelände betreten und nach Abschluss der einzelnen Altersklassen diese wieder verlassen. Zuschauer sollten nicht zugelassen werden. Die Ausgabe der Papiere kann entsprechend den Ausführungen in der Hygienerichtlinie durchgeführt werden (Zustellung auf dem Postweg).

5. Das Vorführen der Altersklasse in einer Gruppe kann dadurch entzerrt werden, dass die Hunde jeweils erst Einzel beurteilt werden und nur zum Abschluss der Altersklasse eine

Schlusseinstufung erfolgt. Bei einer hohen Teilnehmerzahl der jeweiligen Altersklasse kann auch eine Entzerrung insofern erfolgen, dass die Gruppe in kleinere Einheiten bei der Einstufung geteilt wird. Unbedingt ist auf einen genügenden Abstand zwischen den Führern zu achten.

6. Sofern die Vorführung einer größeren Gruppe auf Grund der Personenzahl im Ring nicht erlaubt ist, ist auf eine Einstufung in der Altersklasse zu verzichten.

Die Durchführung einer Zuchtschau verlangt ein hohes Maß an Disziplin und Verantwortungsbewusstsein aller Teilnehmer. Die Hygienerichtlinien des DK Verbandes sind hierzu ein wichtiger Baustein. Es liegt nun an uns Kurzhaarbesitzern/Führern/Züchtern, den in uns, durch Politik und Verwaltung gesetzten Vertrauensvorschuss, zu rechtfertigen.

Für das Präsidium

Gez.

Gerd Schad  
Verbandszuchtwart

Gez.

Andreas Thomschke  
Obmann f.d. Prüfungswesen